

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dietrich Wersich (CDU) vom 15.11.11

und Antwort des Senats

Betr.: „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ der SPD: Dreiste Täuschung der Öffentlichkeit?

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion hat als eines ihrer zentralen Anliegen für die Haushaltsberatungen 2011/2012 angekündigt, einen „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ in Höhe von 20 Millionen Euro pro Jahr für kleinere, aber politisch relevante Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen neu einzurichten (Drs. 20/2155). In den Jahren 2013 und 2014 soll dieser Fonds dann auf 25 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt werden. Mit der Einrichtung des „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ soll die Bürgerschaft unterstreichen, dass der Substanzerhalt der Infrastruktur höchste Priorität genießt.

Genau aus denselben Gründen hatte der CDU/GAL-Senat für 2011 und 2012 bereits jeweils 25 Millionen Euro für einen „Sanierungsfonds Infrastruktur“ im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagt, dessen Volumen gemäß Drs. 19/8000 über jährlich 30 Millionen Euro (2013 und 2014) und 40 Millionen Euro (2015) auf 50 Millionen Euro (2016) ansteigen sollte.

Um den Verdacht auszuräumen, dass es sich bei dem Vorschlag der SPD-Fraktion einerseits und dem bereits bestehenden „Sanierungsfonds Infrastruktur“ andererseits nicht möglicherweise um ein und denselben Fonds beziehungsweise dieselben Mittel handelt, frage ich den Senat:

Der Senat hat sich eine erhebliche Stärkung der Maßnahmen zur Sanierung der städtischen Infrastruktur zum Ziel gesetzt. Im Zentrum stehen Überlegungen, die fachbehördlichen Sanierungsaktivitäten auszubauen. Der vom Fragesteller genannte Haushaltstitel bildet deshalb als flexibles Steuerungsinstrument für kleinere, einzelplanübergreifende sowie gegebenenfalls mit Dritten zu realisierende, einzelne Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nur einen geringen Teil der Sanierungsanstrengungen der Stadt ab.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Die SPD-Fraktion will dem Titel 9890.791.07 die Zweckbestimmung „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ geben.*

a) *Existiert der Titel bereits?*

Wenn ja, wie heißt dieser Titel bisher beziehungsweise welche Zweckbestimmung hat er bisher?

b) *Mit welchem Volumen ist er aktuell im Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 eingeplant?*

Im Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 ist ein Titel 9890.791.07 mit der Zweckbestimmung „Sanierungsfonds Infrastruktur“ mit einem Volumen von jeweils 20.000.000 Euro für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vorgesehen.

- c) *Mit welchem Volumen wurde er im alten Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 des CDU/GAL-Senats eingeplant?*

Im Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 des CDU/GAL-Senats betragen die Ansätze für den Titel 9890.791.07 „Sanierungsfonds Infrastruktur“ für die Haushaltsjahre 2011/2012 jeweils 25.000.000 Euro.

- d) *Wurde der Titel im Vergleich zum alten CDU/GAL-Haushaltsplan-Entwurf vom SPD-Senat gekürzt?*

Wenn ja, um welchen Betrag?

Die Ansätze beim Titel 9890.791.07 „Sanierungsfonds Infrastruktur“ wurden um jeweils 5.000.000 Euro abgesenkt, um in gleicher Höhe Titel für die Pflege des hamburgischen Straßennetzes haushaltsneutral aufstocken zu können.

2. *Die SPD-Fraktion will den Titel mit folgender Erläuterung versehen: „Mittel werden aufgrund eines Einzelbeschlusses der Bürgerschaft für einzelne Maßnahmen/Maßnahmengruppen auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen.“ Demnach muss die Bürgerschaft vor jeder Sanierungsmaßnahme ihre Zustimmung erteilen. Die Mittel des Fonds dürfen nicht eigenmächtig vom Senat verwendet werden.*

- a) *Teilt der Senat die Bewertung dieser genannten Erläuterung?*

Wenn nein, warum nicht?

Ja.

- b) *Wie lautet die Erläuterung des „Sanierungsfonds Infrastruktur“? Muss auch hier die Bürgerschaft jedem Sanierungsprojekt zustimmen?*

Der Titel 9890.791.07 „Sanierungsfonds Infrastruktur“ hat folgende Erläuterung:

„Aus diesem Titel sollen unabweisbar gebotene Sanierungsmaßnahmen von einzelnen Fachbehörden, die nicht anderweitig finanziert werden können, aus einem zentralen Titel unterstützt werden. Die Einzelmaßnahmen sollen nach einem vorgelagerten Anmelde- und Auswahlverfahren beim Planungsstab der Senatskanzlei (ähnlich dem Verfahren beim SIP) der Bürgerschaft durch entsprechende Drucksachen zur Entscheidung vorgelegt werden.“

Demnach ist im Regelfall eine Beschlussfassung der Bürgerschaft über die Finanzierung von Einzelmaßnahmen aus Mitteln des Titels 9890.791.07 vorgesehen.

3. *Für die Jahre 2013 und 2014 plant die SPD-Fraktion, den „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ auf 25 Millionen Euro pro Jahr aufzustocken.*

- a) *Wie war die Planung des alten Senats hinsichtlich der Entwicklung des „Sanierungsfonds Infrastruktur“ ab 2013? Entsprach die Planung der im Vortext genannten Entwicklung von 30 Millionen Euro (2013 und 2014), 40 Millionen Euro (2015) und 50 Millionen Euro (2016)?*

Wenn nein, wie sah die Planung aus?

Die Planung des alten Senats sah für die Jahre 2013/2014 eine Aufstockung des Ansatzes auf jeweils 30.000.000 Euro vor. Für das Jahr 2015 war ein Anheben des Ansatzes auf 40.000.000 Euro sowie für das Jahr 2016 auf 50.000.000 Euro vorgesehen (vergleiche Finanzbericht 2011 bis 2012, Anlagen zu Finanzbericht).

- b) *Wie sieht die Planung des jetzigen Senats bei diesem Titel in der Finanzplanung aus?*

Eine titelgenaue Planung für die Haushaltsjahre ab 2013 hat der Senat noch nicht aufgestellt. Die vorgelegte Finanzplanung ist eine Planung auf der Ebene größerer Aggregate.